

17. Änderung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 in der Fassung der 16. Änderung vom 07.12.2018 anlässlich seiner Sitzung am 12.12.2019 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Grundpreis
(zu § 15 ZVBWasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	MwSt.	Brutto
5 m³/h	126,00 €	8,82 €	134,82 €
10 m³/h	252,00 €	17,64 €	269,64 €
20 m³/h	504,00 €	35,28 €	539,28 €
30 m³/h	756,00 €	52,92 €	808,92 €
50 m³/h	1.260,00 €	88,20 €	1.348,20 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	MwSt.	Brutto
52,00 €	3,64 €	55,64 €

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Arbeitspreis
(zu § 16 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto	MwSt.	Brutto
je m³	1,82 €	0,13 €	1,95 €

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVB Wasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	2.800,00 €	196,00 €	2.996,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.300,00 €	91,00 €	1.391,00 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	360,00 €	25,20 €	385,20 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	125,00 €	8,75 €	133,75 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	70,00 €	4,90 €	74,90 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	1.850,00 €	129,50 €	1.979,50 €

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und

Wiederaufnahme der Versorgung

(zu § 17a ZVBWasser)

	Netto	MwSt.	Brutto
Verzugskosten-/ Mahnkostenpauschale	7,50 €	0,00 €	7,50 €
Einstellung der Wasserversorgung	68,00 €	4,76 €	72,76 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung	68,00 €	4,76 €	72,76 €

Artikel 2

Diese Änderungen der Anlage 1 zur ZVBWasser treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Dierdorf, 13.12.2019


Horst Rasbach
Bürgermeister

